



**Vorlagenummer:** 0441/2025-1  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## **Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)**

**Datum:** 10.06.2025  
**Freigabe durch:** Erik O. Schulz (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)  
**Federführung:** VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling  
**Beteilt:**

### **Beratungsfolge**

| Gremium                                     | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss<br>(Vorberatung) | 12.06.2025               | Ö                     |
| Rat der Stadt Hagen<br>(Entscheidung)       | 03.07.2025               | Ö                     |

### **Beschlussvorschlag**

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als stimmberechtigten Vertreter bzw. als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) am 04.08.2025 zu entsenden.

II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters/der unter I. bestellten Vertreterin bestellt der Haupt- und Finanzausschuss Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als stimmberechtigten Vertreter/stimmberechtigte Vertreterin für die unter I. genannte Gesellschafterversammlung.

III. Er/Sie wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0440/2025, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, beauftragt,

1. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten,
2. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Form festzustellen,
3. der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
4. den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen.

IV. Der Rat der Stadt Hagen weist, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zur DS 0440/2025, die im nicht öffentlichen Teil beraten wird, den Vertreter der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) an, in der Gesellschafterversammlung der ha.ge.we,

1. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten,
2. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Form festzustellen,

- 3. der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und**
- 4. den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen.**

V. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der G.I.V. mbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.

#### **Sachverhalt**

In Abänderung zur Vorlage 0441/2025 erfolgt unter dem Beschluss zu IV. für den Vertreter der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) in der Gesellschafterversammlung der ha.ge.we der gleiche Weisungsbeschluss wie für den Vertreter der Stadt Hagen unter dem Beschluss zu III.

Die Details zu dem Jahresabschluss 2024 können der Vorlage Drucksachen-Nr.: 0440/2025 entnommen werden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

#### **Auswirkungen**

##### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

##### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

#### **Anlage/n**

Keine